



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Evangelische Religionslehre

Der Rat der Theologischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 29. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachvoraussetzungen

Für das Prüfungsfach wie auch für das Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre Lehramt Gymnasium sind neben dem Latinum entweder das Graecum oder das Hebraicum in Kombination mit Griechischkenntnissen unverzichtbar. Diese Sprachkenntnisse sollten vor Studienbeginn vorliegen. Liegen diese Kenntnisse nicht vor, sollen die Studierenden diese Sprachkenntnisse spätestens bis zum Ende des 2. Studienjahres nachholen.

- Für das grundständige Studium gilt: Der Nachweis des Latinums ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L5.1. und The L11. Je nach Wahl der Sprachen Hebräisch oder Griechisch gilt: Wird Hebräisch gewählt, ist das Hebraicum (in Kombination mit Griechischkenntnissen) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L1.1 und L3.1 und die Griechischkenntnisse sind Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L2.1 und 3.1. Wird Griechisch als Sprache gewählt, ist das Graecum Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The 2.1 und The 3.1.



- Für das Erweiterungsfach gilt: Der Nachweis des Latinums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung der Module The L5.1. und The L11.1. Je nach Wahl der Sprachen Hebräisch oder Griechisch gilt: Wird Hebräisch gewählt, ist das Hebraicum (in Kombination mit Griechischkenntnissen) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The L1.1 und L3.2 und Griechischkenntnisse sind Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen The L2.1 und 3.2. Wird Griechisch als Sprache gewählt, ist das Graecum Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen der Module The 2.1 und The 3.2.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEStPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards und Qualifikationsziele werden für das Prüfungsfach Evangelische Religionslehre einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

- Grundlegende Inhalte der Fachgebiete Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionspädagogik und Religionswissenschaft kennen und fachspezifische Fragen selbst entwickeln;
- fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in den einzelnen Fachgebieten kennen;
- Forschungsmethoden der genannten Fachgebiete beschreiben, anwenden und auswerten;
- exegetische, historische, dogmatische, ethische, religionspädagogische sowie religionswissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und ihre Bedeutung hinsichtlich des späteren Berufsfeldes einschätzen;
- interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Fächern aufzeigen (z.B. Altphilologie, Altorientalistik, Ethik, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Psychologie und Sozialwissenschaften);
- fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten für das Fach Evangelische Religionslehre an Gymnasien erwerben und anwenden;
- Didaktik, Theorien und Ziele der Teilgebiete der Religionspädagogik hinsichtlich ihrer Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse kennen, darstellen und reflektieren;
- Kompetenzen in Wahrnehmung und Beschreibung von Sozialisationsprozessen in religiösen, kirchlichen und nichtinstitutionalisierten Bereichen erlangen;
- theoretische und praktische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts im Fach Evangelische Religionslehre erwerben;
- fachdidaktische Handlungsmodelle durchführen und begründen;
- Kompetenzen zur Evaluation des eigenen Unterrichts sowie zur Diagnose, Förderung und Beurteilung von fachlichen Lernprozessen bei Schülern und Schülerinnen erlangen.



3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Evangelische Religionslehre hat einen Umfang von 95 LP (plus 5 LP Praxissemesteranteil). Es setzt sich zusammen aus zehn Pflichtmodulen (90 LP) und einem aus drei Wahlpflichtmodulen (5 LP). Hinzu kommen drei Vorbereitungsmodulen (15 LP) und gegebenenfalls ein Vorbereitungsmodul für die wissenschaftliche Hausarbeit (20 LP).

Pflichtmodule:

FS	Pflichtmodule: Titel und Nummer	ECTS
1.-2.	Geschichte Israels und des Urchristentums (The L1.1)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I (The L8.1)	10 LP
	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder (The L12)	10 LP
3.-4.	Literatur des Alten und Neuen Testaments (The L2.1)	10 LP
	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I (The L5.1)	10 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I (BA RW 22)	10 LP
5./6.	Praxismodul (The L43)	5 LP
5./6.- 6./7.	Konfessionelle Identität des Protestantismus II (The L11)	10 LP
	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II (L RW 22)	5 LP
	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts (The L15)	5 LP
	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament (The L3.1)	10 LP

Wahlpflichtmodule:

FS	Wahlpflichtmodule: Titel und Nummer	ECTS
5./6.- 6./7.	Bibelkunde Altes und Neues Testament (The L16)	5 LP
	Wahlpflichtmodul Schwerpunktfach (The WP1)	5 LP
	Theorie und Praxis der handlungsorientierten Religionsdidaktik (The B17)	5 LP

Vorbereitungsmodulen:

FS	Vorbereitungsmodul und Nummer	ECTS
8./9.-	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung (The L48)	5 LP
9./10.	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung (The L49)	5 LP
	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung Religionspädagogik (The L50)	5 LP



b. Erweiterungsstudium

Im Studium des Faches Evangelische Religionslehre als Erweiterungsfach sind insgesamt 75 LP zu erwerben. Diese sind aus Modulen im Umfang von 60 LP und Vorbereitungsmodulen zur Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach im Umfang von 15 LP (10 LP Fachprüfungen, 5 LP Fachdidaktikprüfung) zusammengesetzt. Zulassungsvoraussetzung für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind Modulprüfungen im Umfang von 60 LP sowie der Nachweis eines erfolgreichen Selbststudiums, bestätigt durch ein Fachgespräch gemäß § 27 Abs. 3 ThürEstPLGymVO.

Fachmodule:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L1.1	Geschichte Israels und des Urchristentums	PM	10 LP
The L8.1	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	PM	10 LP
The L12.2	Theorie der Religionsdidaktik	PM	5 LP
The L2.1	Literatur des Alten und Neuen Testaments	PM	10 LP
The L5.1	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensform I	PM	10 LP
BA RW21.1	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	PM	5 LP
The L3.2	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	PM	5 LP
The L11.1	Konfessionelle Identität des Protestantismus I	PM	5 LP

Zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach wird der Besuch der Lehrveranstaltungen folgender Module empfohlen:

Modulnummer	Modultitel
The L16	Bibelkunde Altes und Neues Testament
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts
The WP1	Wahlpflichtmodul Schwerpunktfach
L RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II
The B17	Theorie und Praxis der handlungsorientierten Religionsdidaktik

Vorbereitungsmodule zur Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind:

Modulnummer	Modultitel	Typ	ECTS
The L48	Vorbereitungsmodul, schriftliche Prüfung	PM	5 LP
The L49	Vorbereitungsmodul, mündliche Prüfung	PM	5 LP
The L50	Vorbereitungsmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik, mündliche Prüfung	PM	5 LP



4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Folgende fachwissenschaftlichen Module gehen mit 60 LP in die Fachendnote der Staatsprüfung ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L1.1	Geschichte Israels und des Urchristentums	10 LP
The L2.1	Literatur des Alten und Neuen Testaments	10 LP
The L3.1	Theologische Entwürfe im Alten und Neuen Testament	10 LP
The L5.1	Geschichte und Theologie der christlichen Lebensformen I	10 LP
The L8.1	Geschichte und Theologie der christlichen Lehre I	10 LP
The L11	Konfessionelle Identität des Protestantismus II	10 LP

Folgende fachdidaktischen Module gehen in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
The L12	Theorie religionspädagogischer Handlungsfelder	10 LP
The L15	Lebensweltliche und fachwissenschaftliche Orientierung des Religionsunterrichts	5 LP
The L43	Praxismodul	5 LP

Folgende Module gehen nicht in die Staatsprüfung ein:

Modulnummer	Modultitel	ECTS
BA RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften I	10 LP
L RW22	Religionen in Kulturen und Gesellschaften II	5 LP
The L16	Bibelkunde Altes und Neues Testament	5 LP
The WP1	Wahlpflichtmodul Schwerpunktfach	5 LP
The B17	Theorie und Praxis der handlungsorientierten Religionsdidaktik	5 LP

b. Erweiterungsstudium

Alle Noten der Pflichtmodule gemäß 3. b. gehen in die jeweiligen Endnoten ein.